



# Schuljahr 2021 / 2022

**Informationsbroschüre für Eltern**



# **Bertha-von-Suttner-Schule Nidderau**

**Integrierte Gesamtschule des Main-Kinzig-Kreises**

**KulturSchule**

**Schule mit musikalischem Schwerpunkt**

**Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage**

**Schule mit Ganztagsangeboten im Profil 2**

**Umweltschule**

Bertha-von-Suttner-Schule  
Konrad-Adenauer-Allee  
61130 Nidderau  
Telefon: 06187-1433  
Fax: 06187-9059931  
E-mail: [bvss.poststelle@schule.mkk.de](mailto:bvss.poststelle@schule.mkk.de)  
Homepage: [www.bvss-nidderau.de](http://www.bvss-nidderau.de)

## Sehr geehrte Eltern!

Mit der vorliegenden Broschüre möchten wir Ihnen wichtige Informationen zu unserer Schule vorstellen.

Wir haben wichtige Hinweise und Daten zusammengetragen, um Ihnen einen aktuellen Überblick über unsere Schule zu ermöglichen<sup>1</sup>.

## Profilschwerpunkte der Bertha-von-Suttner-Schule

Die Bertha-von-Suttner-Schule wurde erstmalig im September 2011 als **KulturSchule** zertifiziert. Im Oktober 2014 und im September 2018 erfolgten Rezertifizierungen.

In einer KulturSchule sollen alle Lernenden die Chance bekommen, eine „Kunst“ für sich zu entdecken, die ihr persönliches Leben auch über die Schullaufbahn hinaus mitprägen können. Unsere Schule schafft viel Raum und Zeit für vielseitige kulturelle Aktivitäten, auch in den Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag. Sie verankert kreative Methoden im Unterricht und ermöglicht ästhetische Lernzugänge in allen Fächern.

Als **Schule mit Ganztagsangeboten (Profil 2)** bieten wir ein Betreuungsangebot von Montag bis Donnerstag ab Unterrichtsende bis 16:00 Uhr. Freitags endet das Angebot für alle um 15:15 Uhr.

Die Angebote starten üblicherweise ab der zweiten Schulwoche. Das Anmeldeformular geht den Eltern in den ersten Tagen des neuen Schuljahres per „Ranzenpost“ zu.

Als Schule mit dem **Schwerpunkt Musik** ermöglichen wir unseren Schülerinnen und Schülern eine intensive und breit gefächerte musikalische Bildung im Unterricht, im Wahlunterricht und in den Arbeitsgemeinschaften (z.B. Orchesterklassen, Orchester-AG 7-10, Chöre, Schulbands). Wir gestalten z.B. Konzertabende und ermöglichen Schülerinnen und Schülern durch Auftritte ihr Können unter Beweis zu stellen.

Es besteht eine sehr gute Kooperation mit der Musikschule Schöneck–Nidderau-Niederdorfelden im Hause.

Seit Mai 2015 sind wir **Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage**. Der respektvolle Umgang in unserer Schule und in der Gesellschaft ist uns sehr wichtig.

Wir sind ebenso zertifizierte **Umweltschule**. Das Thema „Umweltlernen“ ist ein wichtiger Gegenstand des Unterrichts der Nawi-Klassen in den Jahrgängen 5 und 6, im „Profilfenster 7“, in den Wahlpflichtkursen sowie im AG-Bereich. Die Bertha-von-Suttner-Schule verfügt über einen Schulgarten mit Teich. Auch Streuobstwiesen und Bienenstöcke werden gepflegt und in den Unterricht einbezogen. Die Aufzucht von Störchen kann mit Hilfe einer Videokamera beobachtet werden und ist ebenfalls Gegenstand im Unterricht.

Alle Profile bilden sich in den Profilklassen des 5. und 6. Schuljahres sowie im Wahlpflichtbereich ab.

Wir würden uns sehr freuen, wenn sich Ihr Kind in den verschiedenen Profilen ausprobiert, seine Talente entdeckt, und viel Erfolg und Spaß beim Lernen an unserer „Bertha“ hat!

Wir wünschen uns eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen zum Wohle Ihres Kindes!



Harald Klose, Schulleiter

---

<sup>1</sup> Viele weitere aktuelle Informationen zur Schule finden Sie auf der Schulhomepage [www.bvss-nidderau.de](http://www.bvss-nidderau.de).

## Schulprofil

Die Bertha-von-Suttner-Schule im Überblick	
Anschrift	Konrad-Adenauer-Allee 61130 Nidderau
Telefon	06187-1433
Fax	06187-90599310
E-Mail-Adresse	<a href="mailto:bvss.poststelle@schule.mkk.de">bvss.poststelle@schule.mkk.de</a>
Schulleiter	Harald Klose
Sekretariat	Heike Breunung, Monika Neumann
Ansprechpartner für Stufenangelegenheiten	Stufenleiter 5/6     Joachim Kenner Stufenleiter 7/8     Thomas Kurz Stufenleiterin 9/10   N.N.
Pädagogische Koordinatorin	Stefanie Thor
Schulgründung	1970
Schulform	Integrierte Gesamtschule (Klassen 5 - 10) mit abschlussbezogenen Klassen (9. und 10. Schuljahr)
Profilklassen in den Jahrgängen 5 und 6 sowie Profilenster 7	Musik, Kunst, Naturwissenschaften, Sprache und Theater
Abschlussbezogene Klassen	ab Jahrgangsstufe 9
Angebote im Wahlpflichtunterricht	<p><b>Jahrgang 7 (WP1)</b> Kaufmännischer Kurs, Informatik, 2. Fremdsprache (Latein, Französisch), Berufs- und Kompetenzkurs (Umweltlernen, Schülercafé, Holzwerk- statt, KomPo 7)</p> <p><b>Jahrgang 8 (WP1)</b> Umweltlernen, Schülercafé, Holzwerkstatt, Gesundheit und Soziales</p> <p><b>Jahrgang 9 (WP1)</b> Kaufmännischer Kurs, Umweltlernen, Theater, 2. Fremdsprache, Informatik, Praxistag für 9er C-Klassen und Gesundes Leben</p> <p><b>Jahrgang 9 (WP2)</b> Spanisch, Multimedia, Kunst, Sport, Praxistag, Holztechnik und Hauswirtschaft</p> <p><b>Jahrgang 10 (WP1)</b> 2. Fremdsprache, Theater, Sport, Umweltlernen und Informatik</p> <p><b>Jahrgang 10 (WP2)</b> Multimedia, Kunst, Sport, Hauswirtschaft, Theater, Musik, und Spanisch</p>
Sprachenfolge 1. Fremdsprache 2. Fremdsprache 3. Fremdsprache	Englisch Französisch oder Latein Spanisch

## Stundenraster der Bertha-von-Suttner-Schule

1. Stunde	7:50 Uhr – 8:35 Uhr	
2. Stunde	8:35 Uhr – 9:20 Uhr	
1. große Pause	9:20 Uhr – 9:40 Uhr	
3. Stunde	9:40 Uhr – 10:25 Uhr	
4. Stunde	10:25 Uhr – 11:10 Uhr	
2. große Pause	11:10 Uhr – 11:30 Uhr	
5. Stunde	11:30 Uhr – 12:15 Uhr	
6. Stunde	12:15 Uhr – 13:00 Uhr	
7. Stunde	13:00 Uhr – 13:45 Uhr	Mittagspause
8. Stunde	13:45 Uhr – 14:30 Uhr	
9. Stunde	14:30 Uhr – 15:15 Uhr	

(Die reguläre Stundentafel sieht je nach Jahrgangsstufe 30 bis 34 Unterrichtsstunden vor. Hinzu kommen ggf. AGs und die Hausaufgabenbetreuung)

### Hygieneregeln

Aufgrund der aktuellen Situation gibt es an der Bertha-von-Suttner-Schule ein abgestimmtes **Hygienekonzept**. Es basiert auf den Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums und muss von allen Mitgliedern der Schulgemeinde eingehalten werden. Sie finden es auf unserer Schulhomepage [www.bvss-nidderau.de](http://www.bvss-nidderau.de).

### Bus- und Zugfahrplan

Auf der Homepage: [www.kvg-main-kinzig.de/fahrplanaenderung](http://www.kvg-main-kinzig.de/fahrplanaenderung) können Sie sich über die aktuellen Bus- und Zugverbindungen für unsere Schule informieren. Wählen Sie den Wohnort und unsere Schule aus, dann erhalten Sie einen Überblick über die Abfahrtszeiten.

### Klassenpaten

Für den neuen Jahrgang 5 stehen jeder Klasse besonders geschulte Schülerpaten zur Verfügung. Es wurden 3 – 4 Paten pro Klasse ausgewählt, die sich bei der Einschulungsfeier den neuen Schülerinnen und Schülern vorstellen. Sie nehmen die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen, die öffentliche Verkehrsmittel benutzen, in den ersten Tagen am jeweiligen Bahnhof in Empfang. Die Paten helfen auch bei allen Fragen im Schulalltag.

### Schülerbeförderung

Hier erhalten Sie einige wichtige Informationen, um einen reibungslosen Ablauf bei der Schulbusbeförderung der Schülerinnen und Schüler zur Schule und den Wohnorten zu gewährleisten.

Aufgrund des ÖPNV-Gesetzes wird die Schülerbeförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt.

Es werden Busse eingesetzt, deren Maximalausnutzung an Sitzplätzen vom Hersteller vorgegeben ist und deren Vorgaben nicht überschritten werden dürfen. Die Kontrolle obliegt dem jeweiligen Busfahrer.



Im eigenen Interesse sollten die Kinder ordentlich und ohne zu drängeln ein- und aussteigen. Das Freihalten von Sitzplätzen sollte unterlassen werden. Das Hessenticket ist vor Fahrtantritt dem Busfahrer unaufgefordert zu zeigen. Bei fehlendem Fahrtausweis ist gemäß der Beförderungsbedingungen des RMV ein Einzelfahrschein auf eigene Kosten zu lösen.

Außer am Busbahnhof der Bertha-von-Suttner-Schule besteht an allen anderen Haltestellen keine Aufsichtspflicht der Schule. Eltern haften grundsätzlich für ihre Kinder.

### **Hinweise zu den Fahrkarten:**

Schülerinnen und Schüler, die gemäß den Vorschriften des Schulträgers zur kostenlosen Teilnahme an der Schülerbeförderung berechtigt sind, erhalten zu Beginn des Schuljahres das „Hessenticket“.

Alle anderen Schülerinnen und Schüler müssen entsprechende Zeitkarten selbst erwerben. Für Schülerzeitkarten wird eine Kundenkarte benötigt. Der Antrag - erhältlich unter [www.rmv.de](http://www.rmv.de) oder im Sekretariat der Bertha-von-Suttner-Schule - muss im Sekretariat der Schule abgestempelt werden.

Bei Adressänderungen muss ein neuer gelber Fahrkartenantrag ausgefüllt werden.

Schüler, deren Beförderungskosten anteilig vom Schulträger übernommen werden, erhalten über die Schule zum Ende des Schulhalbjahres ein entsprechendes Antragsformular. Der vollständig ausgefüllte Antrag ist im Schulsekretariat abzugeben. Die Schule prüft die Angaben, bestätigt den Schulbesuch und sendet den Antrag an das Sachgebiet Schülerbeförderung. Dort wird dann die Erstattung bargeldlos veranlasst wird.

Alle Fahrkarten müssen **im Original** mitgeführt werden. Laut den Tarifbestimmungen des Rhein-Main-Verkehrs-Verbundes besteht bei Verlust der Fahrkarte **kein Rechtsanspruch auf Ersatz**.

**Bei Fragen zu Schülerbeförderung / Schülerfahrkarten wenden Sie sich bitte an:**

Regionalverkehr Main-Kinzig

Herr Volker Kessler 06051-843288

Email: [volker-kessler@regionalverkehr-main-kinzig.de](mailto:volker-kessler@regionalverkehr-main-kinzig.de)

### **Adressänderungen**

**Eltern sollten dem Sekretariat nach einem Umzug zeitnah Ihre neue Adresse und Telefonnummer schriftlich mitteilen und auch bei Änderung Ihrer Handynummer** an die Bekanntgabe der neuen Nummer an das Sekretariat denken. Falls wir Eltern dringend benachrichtigen müssen (z.B. wegen Abholung ihres Kindes), benötigen wir aktuelle Daten.

Wir sind außerdem gehalten, den Wohnungswechsel beim Schulträger zu melden. Er überprüft, ob das Recht auf Fahrkartenerstattung erlischt, oder ob es durch die veränderte Entfernung zwischen Wohnort und Schule erstmals entsteht.

### **Befreiung vom Sportunterricht**

Eine Freistellung vom Sportunterricht ist grundsätzlich nur eine Befreiung von der *aktiven* Teilnahme. Die Schülerin bzw. der Schüler muss im Unterricht anwesend sein.

Eine Freistellung bis zu vier Wochen kann die Sportlehrerin bzw. der Sportlehrer auf Antrag und bei Vorlage eines ärztlichen Attestes vornehmen, über vier Wochen bis zu drei Monaten wird eine Befreiung durch den Schulleiter auf der Grundlage eines ärztlichen Attestes gewährt. Wird die Zeit von drei Monaten überschritten, so ist ein amtsärztliches Attest vorzulegen.

### **Beurlaubungen**

Eine Beurlaubung ist **nur in Ausnahmefällen** möglich. Die Klassenlehrerin/ der Klassenlehrer kann Beurlaubungen bis zu **drei Tagen** genehmigen.

Beurlaubungen vor oder nach den Ferien kann **nur** der Schulleiter **in nachweislich besonders begründeten Ausnahmefällen** genehmigen. Ein entsprechender Antrag ist **mindestens drei Wochen** vorher zu stellen. Ein entsprechendes Formular ist im Sekretariat erhältlich.

### **Entschuldigungen bei Schulversäumnissen**

Entschuldigungen bei Schulversäumnissen müssen in schriftlicher Form (z. B. im Schulplaner) mit Angabe der Ursache (z.B. wegen Krankheit), spätestens **am dritten Tag** nach dem Ende der Versäumniszeit **bei allen Fachlehrern und der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer** vorgelegt werden.

Bei längerfristiger Erkrankung verständigen Sie bitte die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer.

Eltern sollten bedenken, dass der Eintrag von unentschuldigten Fehlstunden im Zeugnis keinen guten Eindruck hinterlässt.

Auf Beschluss der Klassenkonferenz kann ein ärztliches Attest verlangt werden, dessen Kosten die Erziehungsberechtigten zu tragen haben.

### **Trainingsraum in der Lerninsel**

**Jeder hat das Recht auf einen störungsfreien Unterricht und zugleich die Verantwortung für das eigene Handeln.**

Wir beachten dabei drei Regeln:

1. Jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten, und die Pflicht für guten Unterricht zu sorgen.
2. Jeder Schüler hat das Recht, guten Unterricht zu bekommen und die Pflicht zur Mitarbeit sowie die Verpflichtung für einen störungsfreien Unterricht zu sorgen.
3. Alle müssen die Rechte der anderen akzeptieren und ihre Pflichten erfüllen.

Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an die Regeln für störungsfreien Unterricht halten, haben die Chance ihr Verhalten zu ändern. Sollte dies nicht gelingen, erhalten sie **im Trainingsraum Gelegenheit mit einem Lehrer an ihrem Fehlverhalten zu arbeiten**. Es wird ein sog. Rückkehrplan erarbeitet. Die Eltern werden darüber informiert und Maßnahmen ergriffen, sollte sich der Besuch im Trainingsraum häufen und es zu keiner Verhaltensänderung kommen.

## Hausaufgabenbetreuung

Seit vielen Jahren bieten wir eine gut organisierte Hausaufgabenbetreuung an.

Für einen reibungslosen Ablauf sind **folgende Regeln** unerlässlich:

- Es gelten dieselben Verhaltensregeln wie im regulären Unterricht. Ein **höflicher und respektvoller Umgang miteinander und gegenüber den betreuenden Personen** wird vorausgesetzt.
- Um eine kontinuierliche Teilnahme Ihres Kindes an der Hausaufgabenbetreuung zu gewährleisten, besteht **Anwesenheitspflicht**. Die Teilnahme wird in Listen festgehalten. Im Krankheitsfall bitten wir Sie eine Entschuldigung zeitnah vorzulegen.
- Die Mittagspause kann zum gemeinsamen Essen in der Mensa (siehe Essensangebot der Mensa) genutzt werden und soll der Erholung dienen. Die Schülerinnen und Schüler halten sich bis zum Beginn der Hausaufgabenbetreuung in der Mensa und/ oder auf dem unteren Schulhof auf.
- Die Hausaufgabenbetreuung ist keine Nachhilfe. Es geht darum, den Kindern **Raum und Zeit anzubieten, ihre Hausaufgaben selbstständig zu bearbeiten**. Im Einzelfall kann die betreuende Person auch Hilfestellung geben.
- Die Eltern halten ihre Kinder an, die täglichen Hausaufgaben vollständig und regelmäßig in den Planer einzutragen, da nur so gewährleistet werden kann, dass alle Hausaufgaben bearbeitet werden.
- Nach dem Erledigen der Hausaufgaben gibt es folgende Angebote:
  - Übungsmaterial zu den Hauptfächern
  - Methodentraining (Heftführung, Referate anfertigen...)
  - Übungen zur Konzentration
  - Leseangebote
  - Bewegungs- und Spielangebote in der Turnhalle
- Wir betreuen Ihr Kind in der Regel bis 16:00 Uhr. Schüler der Klassen 6 bis 8 dürfen auf schriftlichen Antrag der Eltern nach Erledigung der Hausaufgaben – frühestens ab 14:35 Uhr – nach Hause entlassen werden. Eintragungen hierzu werden auf dem Anmeldeformular vorgenommen.
- An beweglichen Ferientagen, Bundesjugendspielen, Faschingsdienstag, Studientagen, Pädagogischen Tagen, sowie in der Wander- und Projektwoche findet keine Hausaufgabenbetreuung statt. Bei Unwetterwarnung und Hitzefrei betreuen wir die Schüler, deren Eltern dies formlos beantragt haben.
- Schüler und Schülerinnen, die keine Leistungsbereitschaft zeigen und andere Teilnehmer der Hausaufgabenbetreuung stören, kann, wenn keine Einsicht zu beobachten ist und eine Rücksprache mit den Eltern erfolgte, kurzfristig die weitere Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung verweigert werden.



## Erläuterungen zu den Noten für das Arbeits- und Sozialverhalten

Arbeitsverhalten	Note	Sozialverhalten
Er/ Sie arbeitet in <b>allen</b> schulischen Bereichen überdurchschnittlich selbstständig, gründlich, zielstrebig, initiativ und zuverlässig.	<b>1</b>	Das Sozialverhalten ist beispielhaft. Hilfsbereitschaft und Kooperationsfähigkeit, Rücksichtnahme und positives Einwirken auf andere zeigen ein hohes Maß an sozialer Verantwortung.
Er/ Sie arbeitet regelmäßig und konzentriert im Unterricht mit und erledigt weitgehend selbstständig und sorgfältig die Hausaufgaben und weiterführende Arbeitsaufträge.	<b>2</b>	Er/ Sie ist hilfsbereit und kooperativ, im Allgemeinen zuverlässig und verantwortungsbewusst. Das soziale Verhalten ist insgesamt zu loben.
Er/ Sie zeigt zufriedenstellende mündliche und schriftliche Mitarbeit im Unterricht und fertigt - mit geringer Ausnahme - die Hausaufgaben sorgfältig und meist vollständig an.	<b>3</b>	Hilfsbereitschaft, Kooperationsfähigkeit, und Zuverlässigkeit sind durchaus vorhanden, doch sind gelegentlich Hinweise notwendig, um soziales Verantwortungsbewusstsein weiterzuentwickeln.
Er/ Sie zeigt geringe Beteiligung am Unterrichtsgeschehen und erledigt die Hausaufgaben unregelmäßig, lückenhaft und oberflächlich.	<b>4</b>	Hilfsbereitschaft, Kooperationsfähigkeit, und Zuverlässigkeit lassen zu wünschen übrig und müssen häufig angemahnt werden.
Er/ Sie zeigt geringe Beteiligung am Unterrichtsgeschehen und zeigt nur geringe Lernbereitschaft. Die Hausaufgaben werden trotz ständiger Ermahnung unvollständig oder nicht erledigt.	<b>5</b>	Hilfsbereitschaft, Kooperationsfähigkeit, und Zuverlässigkeit sind kaum oder gar nicht zu erkennen. Die Regeln der Schulordnung werden sehr häufig missachtet. Er/ Sie ist teilweise sehr rücksichtslos, auch gegenüber Sachen. Ermahnungen sind ständig notwendig; sie bleiben wirkungslos.
Er/ Sie fällt in allen schulischen Bereichen durch Desinteresse und fehlenden Fleiß auf. Auch Hilfestellungen und Ermahnungen bleiben ohne Wirkung.	<b>6</b>	Er/ Sie missachtet völlig alle schulischen Regeln. Trotz vielfacher Hilfestellungen und Ermahnungen sind keinerlei Verhaltensänderungen erkennbar.

## Schulordnung

1. Wir gehen höflich und respektvoll miteinander um.
2. Wir lösen unsere Konflikte ohne Gewalt.
3. Wir bringen keine Gegenstände mit, die zur Gefährdung anderer oder zur Störung des Unterrichts führen können.
4. Wir sind rechtzeitig im Unterrichtsraum, damit der Unterricht pünktlich beginnen kann.
5. Wir bringen Unterrichtsmaterialien vollständig mit.
6. Mit unseren Schulbüchern sowie sonstigem Schulinventar gehen wir pfleglich um.
7. Essen und Kaugummi kauen ist uns nur in den Pausen erlaubt.
8. Es gilt ein absolutes **Handynutzungsverbot** während des gesamten Schultages im Schulgebäude sowie auf dem Schulgelände und während anderer schulischer Veranstaltungen.

**Bei Verstoß:** Einsammeln des Handys, Abgabe im Sekretariat und Abholung **nach Unterrichtsende**. Dies gilt auch für mp3-Player, Spielkonsolen oder vergleichbare Geräte.

(Verdacht auf) Bild- / Video- / Tonaufnahmen: Diese stellen in den allermeisten Fällen eine Verletzung des Rechtes auf das eigene Bild dar, sind somit also strafrechtlich relevant. Der Verdacht einer Lehrperson (auch Aufsichten und andere Betreuungskräfte) reicht aus, um das Handy dauerhaft zu sichern und an die Schulleitung zu übergeben. Diese behält sich vor, polizeiliche Maßnahmen einzuleiten.

9. Grundsätzlich dürfen wir das Schulgelände bis zum Unterrichtschluss nicht verlassen.
10. Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Es gilt das Jugendschutzgesetz.
11. Gemeinsam mit unseren Mitschülern und Mitschülerinnen halten wir die Unterrichtsräume sowie das gesamte Schulgelände sauber.
12. Wir sorgen dafür, dass Abfälle auf dem Schulgelände und in den Gebäuden in die bereitgestellten Müllbehälter entsorgt werden.

### Konsequenzen bei Verstoß gegen die Schulordnung:

- Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten
- gegebenenfalls pädagogische Maßnahmen und/ oder Ordnungsmaßnahmen

## Schutz des Eigentums

Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihre Tochter oder Ihr Sohn **keine Wertgegenstände** in die Schule und insbesondere zum Sportunterricht mitbringt, da hierfür **keine Haftung** besteht. Es können Schließfächer der Firma „astra direkt“ angemietet werden. Antragsformulare sind im Sekretariat erhältlich. Sie können auch online ein Schließfach anmieten.

## Unfallmeldung

Nach einem Schülerunfall in der Schule oder auf dem Schulweg muss das Sekretariat umgehend verständigt werden. Den Unfallmeldebogen, erhältlich im Sekretariat, bitten wir zeitnah auszufüllen.

## Schulsanitätsdienst

Unsere Schule verfügt über einen gut funktionierenden Schulsanitätsdienst mit ausgebildeten Schulsanitätern aus der Schülerschaft. Bis zur Abholung bleibt Ihr Kind in der Mediothek und kann dort abgeholt werden.

## Sorgerecht

Im Falle des geänderten Sorgerechtes für Ihr Kind bitten wir, unserem Sekretariat möglichst umgehend **eine beglaubigte Kopie des entsprechenden Gerichtsauszugs** oder der Scheidungsurkunde einzureichen. Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn aus anderen Gründen nur noch eine Person erziehungsberechtigt ist.

## Wichtige Informationen im Fall von Erkrankungen

(gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz)

Im Folgenden möchten wir Eltern über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das **Infektionsschutzgesetz** vorsieht.

In Schulen oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen haben viele Menschen engen Kontakt miteinander. Deshalb muss hier ansteckenden Krankheiten besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Der **Gesetzgeber** hat aus diesen Gründen im Infektionsschutzgesetz Vorschriften festgelegt, die das gehäufte Auftreten von Infektionen gerade in Schulen und Kindertagesstätten eindämmen sollen. Hierzu gehören auch gesetzliche Pflichten der Eltern bzw. Sorgeberechtigten, die im § 34 festgelegt sind.

In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule** oder andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen darf, wenn

- es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
- eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen.

Wir bitten Sie deshalb, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht, oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr

Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

## **Müllvermeidung und Mülltrennung**

Als Umweltschule legen wir besonderen Wert auf den Aspekt „Müllvermeidung und Mülltrennung“. Bitte geben Sie Ihrem Kind keine Getränke in Wegwerfpackungen mit. Wieder verwendbare Behältnisse vermindern die anfallenden Müllmengen. Bei anfallendem Müll ist auch auf die Mülltrennung zu achten.

## **Mediothek**

Unsere Mediothek ist die Medienzentrale der Schule. Dort stehen den Schülerinnen und Schülern PC-Arbeitsplätze und eine umfangreiche Buchauswahl, auch zur Ausleihe, zur Verfügung.

## **Medio – Regeln**

Die Mediothek ist ein **Arbeitsraum**, in dem wir aufeinander Rücksicht nehmen. Es gelten folgende Regeln:

- Wir sind leise.
- Wir verlassen unseren Platz ordentlich.
- Wir behandeln die Bücher und Rechner pfleglich.
- Wir befolgen die Anweisungen des Aufsichtspersonals.
- Wir essen und trinken nicht.
- Wir dürfen die Mediothek während der Unterrichtsstunden nicht verlassen.

## **Mensa**

Unsere Schule verfügt über eine schön eingerichtete Mensa.

**Warmes Essen** gibt es von Montag bis Donnerstag, von 12:45-13:45 Uhr, die Verkaufstheke ist täglich ab 8:30 Uhr geöffnet.

Auch mitgebrachte Speisen können in der Mensa verzehrt werden.

Das Bestell- und Zahlungsverfahren erläutert ein aktueller Auszug aus der Broschüre der Firma „Heinzelmännchen“: „Die Schüler können sich jeden Tag spontan entscheiden, welches Menü sie wählen möchten. Ein Mittagsmenü kostet: 3,20 Euro. Eine Vorbestellung ist nicht nötig. Um die Bezahlung zu erleichtern, bieten wir eine 10er-Karte an. Diese können die Schüler/innen bei der Mensaleitung für 32,- Euro erwerben.“ Auch Einzelzahlung ist möglich.

Es gibt Möglichkeiten der Bezuschussung eines Mittagessens. Eine Informationsbroschüre erhalten Sie im Schulsekretariat.

Für Fragen zur Bezuschussung steht Ihnen die Fa. Heinzelmännchen unter der Service-Hotline 06053-618116 von Mo.- Fr. 07:00 Uhr bis 9:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr und unter der E-Mail-Adresse: [essen@schulessen-mkk.de](mailto:essen@schulessen-mkk.de) und dem Internet unter [www.schulessen-mkk.de](http://www.schulessen-mkk.de) zur Verfügung.

## Unsere Mensaregeln

- Wir benutzen nur den ausgewiesenen Ein- und Ausgang.
- Wir lassen Trinkbecher und Geschirr in der Mensa.
- Wir wollen uns in der Mensa erholen und **miteinander reden**.
- Wir verhalten uns deshalb **rücksichtsvoll**.
- Wir rennen, **drängeln und schreien** nicht.

In unserer Mensa halten wir uns an die selbstverständlichen Regeln des Alltages. Folgende Punkte sollten wir alle berücksichtigen, ohne dazu aufgefordert werden zu müssen:

- Wir stellen uns alle in die jeweiligen Essensschlangen auf.
- Wir sitzen nicht auf den Tischen.
- Wir räumen nach dem Essen den Tisch sauber ab und entsorgen unseren Müll.
- Wir stellen die Stühle an die Tische, bevor wir die Mensa verlassen.
- Wir halten die Hygiene- und Abstandsregeln selbstverständlich ein.  
(Zum Hygienekonzept der Schule siehe auch [www.bvss-nidderau.de](http://www.bvss-nidderau.de).)

**Natürlich gilt in unserer Mensa auch unsere Hausordnung.** Das bedeutet unter anderem, dass wir in der Mensa **keine Handys** verwenden.

## Schulsozialarbeit und Ansprechbar

Frau Hess-Reichert und Herr Friebe stehen der Schule von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr zur Verfügung. Sie haben ihr Büro im Stufengebäude. Sie begleiten die Klassen im Bereich „Soziales Lernen“ und Berufs-/Studienorientierung. Zu ihren Aufgaben gehören weiterhin Einzelberatungen der Schülerinnen und Schüler und Eltern.

Die Kolleginnen und Kollegen der Schulseelsorge sind immer in den großen Pausen sowie nach Terminvereinbarung in der **Ansprechbar** anzutreffen.

An festen Tagen (siehe Aushang) ist die Ansprechbar auch in der Mittagspause geöffnet.

## Schulelternbeirat

1.Vorsitzende	Frau	Dr. Lasch
2.Vorsitzender	Herr	Brindl

## Förderverein

1.Vorsitzender	Herr	Kohlas
2.Vorsitzende	Frau	Kleinsorge

## Zusammenarbeit - Schule und Agentur für Arbeit

Seit Jahren besteht zwischen der Bertha-von-Suttner-Schule und der Agentur für Arbeit Hanau eine gute Zusammenarbeit. Sie zeigt sich u.a. darin, dass den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 8 - 10 Informationen über die Möglichkeiten ihrer späteren Berufs-/ Studienwahl vermittelt werden.

Dies geschieht mit Hilfe von Informationsgesprächen in den einzelnen Klassen und Jahrgangsstufen, durch Einzelberatungen von Berufsberatern in der Schule sowie durch Besuche des Informationszentrums (BIZ) der Agentur für Arbeit in Hanau.

### Materialgeld

**Jede Schülerin und jeder Schüler** sollte einen **Betrag in Höhe von 20,- € pro Schuljahr** bezahlen und auf das **Klassenkonto** seiner Klassenlehrerin/ seinem Klassenlehrer überweisen. Eltern können den Betrag auch in einem Umschlag im Sekretariat abgeben.

Dieses **Geld wird u.a. für folgende Aufgaben** dringend benötigt:

- Bereitstellung von **zusätzlichen Unterrichtsmaterialien**, die nicht unter die Lernmittel-freiheit oder Ausstattung fallen, bzw. das Budget überschreiten,
- erhöhter **Kopieraufwand**,
- Anschaffung von zusätzlichen **Differenzierungsmaterialien** in den einzelnen Fach-bereichen,
- **Bezahlung der Toilettenfrau.**

Die oben genannten Aufgaben konnten in den vergangenen Jahren erfolgreich finanziert werden, weil ausreichend Geld zur Verfügung stand.

**Wir bitten alle Eltern deshalb – im Interesse Ihres Kindes – uns zu unterstützen.**

Bei mehreren Kindern an unserer Schule kann der Jahresbetrag natürlich angepasst werden (zwei Kinder = 15,- € pro Kind, drei Kinder = 10,- € pro Kind).

Eine **Spendenquittung** können Eltern gerne jederzeit im Sekretariat erhalten.

Die finanzielle Unterstützung wird vom Förderverein der Bertha-von-Suttner-Schule verwaltet.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an unserer Schule.

Falls Sie noch Fragen haben, rufen Sie doch einfach im Schulsekretariat an:

Bertha-von-Suttner-Schule Tel. 06187-1433.